

Baden, 7. September 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

57/20

Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in der Region Baden; Gemeindevertrag

Antrag:

1. Der Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Baden sei zu genehmigen.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Kosten sei Kenntnis zu nehmen und dem Verteilmechanismus (pro Kopf der Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahrs) zuzustimmen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die für die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzten Organe (Regionales Führungsorgan, Regionaler Zivilschutz) des Wasserschlosses und Baden Region werden zusammengeschlossen.

Die Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen vereinbaren die regionale Zusammenarbeit auf den 1. Januar 2021.

1 Neue Organisation

1.1 Rückblick und Projekt

1.1.1 Entwicklung

Seit Jahren werden das Regionale Führungsorgan (RFO) Baden Region und der Zivilschutz (ZSO) Baden Region durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil und Obersiggenthal gemeinsam betrieben. Die aktuellen vertraglichen Grundlagen datieren aus den Jahren 2003 bis 2005. Auf den 1. Januar 2020 ist neu die Gemeinde Birmenstorf der Organisation RFO und ZSO Baden Region beigetreten. Leitgemeinde des Konstrukts ist die Stadt Baden;

die Leistungen, Kosten und Einnahmen werden im Produkt 02.03.05 Zivilschutz und Militär abgebildet.

Im September 2014 beauftragte der Regierungsrat die "Konzeption Zivilschutz Aargau 2013" zur Umsetzung. Bestimmt hatte der Regierungsrat dabei, die bestehenden 22 regionalen Organisationen zu neu elf Regionen zusammenzuführen. Mit diesem Schritt sollte denen aus der Gefährdungsanalyse erkannten Gefahren besser begegnet werden können, zudem wurde eine Professionalisierung der Strukturen erwartet und damit eine Sicherung des Kadernachwuchses. Für die Umsetzung setzte der Regierungsrat einen Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2019.

Die Planungen des Regierungsrats sahen für den östlichen Aargau die Bildung einer neuen Bevölkerungsschutzregion, bestehend aus den alten Organisationen Wettingen-Limmattal, Wasserschloss und Baden Region vor. Dieses Vorgehen hätte zur grössten regionalen Organisation auf der einen und zu äusserst komplexen, komplizierten und sehr verschiedenen Einsatzrisiken (Güterbahnhof Limmattal, Hochwasser Wasserschloss u. ä.) auf der anderen Seite geführt. Die betroffenen Gemeinwesen ersuchten deshalb mit Unterstützung des zuständigen Planungsverbands den Regierungsrat um Wiedererwägung des Geschäfts; vorgeschlagen wurde anstelle der Bildung einer Bevölkerungsschutzregion, das Belassen der Region Wettingen-Limmattal und der Zusammenschluss der Regionen Wasserschloss und Baden Region. Im September 2019 stimmte der Regierungsrat dem regionalen Anliegen zu.

1.1.2 Umsetzung

Bereits seit der Bekanntgabe der "Konzeption Zivilschutz Aargau 2013" haben die Chefs der RFO Wasserschloss und Baden Region ihre Zuständigkeiten analysiert, die besonderen Herausforderungen benannt, kritische Objekte und Sachverhalte inventarisiert und den zuständigen Fachkommissionen vorgestellt. In den letzten Jahren herrschte im Führungsbereich der Bevölkerungsschutzregion Wasserschloss (RFO und ZSO) Kontinuität, während in Baden die entsprechenden Funktionen ersatzweise und mit Speziallösungen besetzt werden mussten. So wird die Funktion des Kdt ZSO Baden Region seit Januar 2019 bei der ZSO Wasserschloss (Gemeinde Untersiggenthal) eingekauft. Aufgrund dieser Konstellation wurden Abläufe und Prozesse der beiden Bevölkerungsschutzregionen bereits einander angenähert und angeglichen.

In Abstimmung mit der Zivilschutzkommission Baden Region beauftragte der Stadtrat im Dezember 2019 ein Projektteam rund um den Chef des RFO Wasserschloss mit der Erarbeitung der Grundlagen für einen neuen Gemeindevertrag. Wegen der Nähe des Kerns des Projektteams (bestehende Anstellungsverhältnisse) wurde die Gemeinde Untersiggenthal bereits früh als neue Leitgemeinde bezeichnet.

In zahlreichen Sitzungen und mit steter Begleitung durch die Gemeindevertreter erstellte das Projektteam den vorliegenden Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Baden.

1.2 Neuer Vertrag und Personal

1.2.1 Vertragliche Regelung

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen Baden Region und Wasserschloss werden in einer neuen Organisation mit dem Namen "RFO Baden" und "ZSO Baden" zusammengefasst.

Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich als Standort bezeichnet und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten zehn Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (RFO und ZSO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBK) gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Der RBK stehen Entscheidungen in grundlegenden Fragestellungen zu; zum Beispiel verabschiedet die RBK den Stellenplan, Budget und Finanzplanungen der neuen Organisation zuhanden der Leitgemeinde.

Weiter stellt die RBK die operative Führung der Organisation sicher; dazu erlässt sie das Organisations- und Zuständigkeitsreglement und bestellt den Leitenden Ausschuss (LA).

Der LA seinerseits führt die operativen Geschäfte, erstellt Stellenplan, Budget und Finanzplanungen zuhanden der RBK und überwacht insbesondere die Programme RFO und ZSO.

Zu den finanziellen Auswirkungen äussert sich der Gemeindevertrag sehr detailliert. Die gemeinsam genutzten Leistungen sollen netto auf die teilnehmenden Gemeinden verteilt werden. Die Kosten werden pro Kopf der Bevölkerung verteilt. Einsatzkosten können den Gemeinden übertragen werden.

RFO und ZSO werden Leistungen für rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner erbringen; die Stadt Baden mit rund 19'600 Einwohnerinnen und Einwohner wird damit die Hauptlast der Kosten zu tragen haben. Eine Kündigung des Vertrages ist nach der erstmaligen Dauer von fünf Jahren mit einer Frist von zwei Jahren erstmals auf den 1. Januar 2026 möglich. Aufgrund der formulierten Bedingungen würde der Austritt der Stadt Baden zur Auflösung der Bevölkerungsschutzregion führen.

Das Vertragswerk gilt für die zehn Vertragsgemeinden der neuen Bevölkerungsschutzregion; ein Teil der Vertragsgemeinden hat den Regelungen bereits zugestimmt. Aus diesem Grund sind keine Änderungen möglich. Der Einwohnerrat kann dem Vertragswerk nur zustimmen oder dieses ablehnen.

1.2.2 Personal

Die Anstellungsbedingungen des fest angestellten Personals der RFO und der ZSO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal; Entschädigungen für die Angehörigen der Miliz nach dem neuen Organisations- und Zuständigkeitsreglement der neuen RBK.

Eine Region in der vorgesehenen Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Die Führung des RFO wird professionalisiert. Die "Geschäftsstelle RFO" erledigt administrative Arbeiten und entlastet den Chef RFO.

Folgende Pensen werden geschaffen und den Vertragsgemeinden verrechnet:

Chef RFO	0.2 – 0.4 FTE
Geschäftsstelle	0.2 – 0.4 FTE

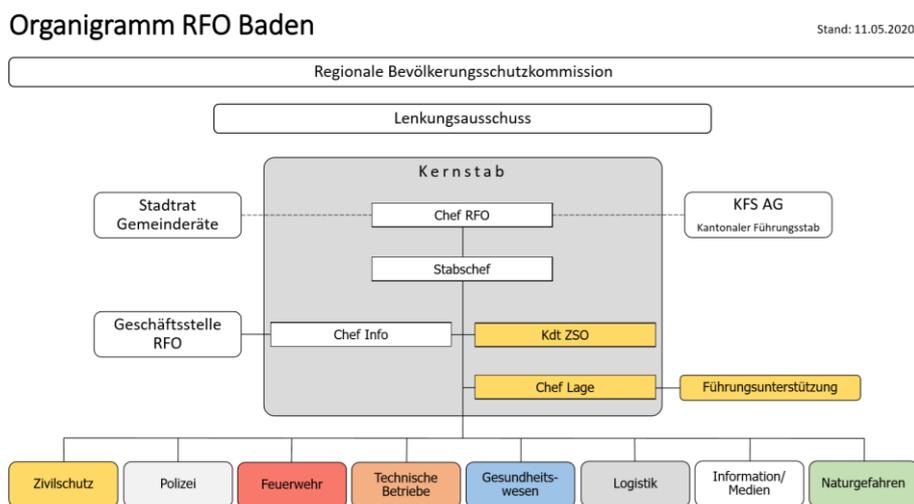
Für die heute bestehenden ZSO (Wasserschloss und Baden Region) werden 4.4 FTE (2.8/1.6) eingesetzt. Die Umsetzung der Konzeption und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben macht eine leichte Erhöhung dieser Anstellungen nötig. Diese Personalkosten werden ebenfalls den Vertragsgemeinden verrechnet:

Kommandant ZSO (Bat Kdt)	1.0 FTE
Kommandant ZSO Stv.	0.8 - 1.0 FTE
Zivilschutzstelle (Administration)	0.8 - 1.0 FTE
Anlagewart	0.8 - 1.0 FTE
Materialwart	0.8 - 1.0 FTE

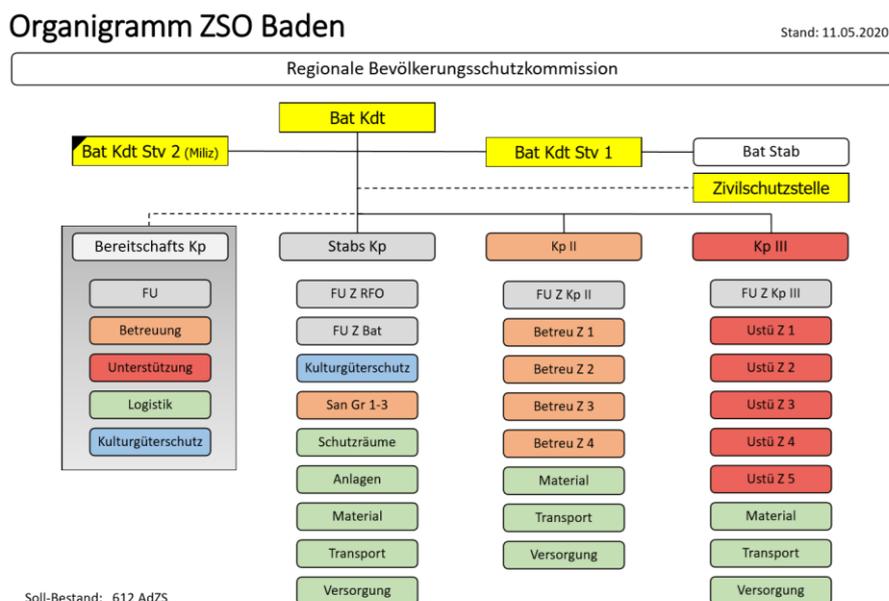
Die Stellen werden mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden.

1.3 Organisatorische Abbildung

1.3.1 Organigramm RFO



1.3.2 Organigramm ZSO



2 Kosten

2.1 RFO (in CHF)

	Budget 2021	Budget 2020 ¹	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neue Organisation)	147'650.00				2.44
Wasserschloss (alte Organisation)		73'580.00	47'155.60	2.30	
Baden Region (alte Organisation)		68'660.00	37'800.80	0.94	

Die erwarteten Kosten für den Betrieb des RFO entwickeln sich unterschiedlich. Die Kosten für die Gemeinden der ehemaligen Region Baden werden um CHF 1.50/Einwohner zunehmen. Die bisher unterschiedlichen Kosten begründen sich darin, als dass in der Region Baden Region die Funktionen ausschliesslich von Milizionären besetzt waren. Mit der vorgesehenen Struktur und den Anstellungen steigen die Kosten.

Die Mehrkosten für die Stadt Baden werden sich auf rund CHF 30'000 belaufen (Stand Bevölkerung 31. Dezember 2019/rund 19'600 Personen).

2.2 ZSO (in CHF)

Nettobeträge ²	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neue Organisation)	780'300.00				12.88
Wasserschloss (alte Organisation)		255'700.00	346'724.00	17.07	
Baden Region (alte Organisation)		457'540.00	456'457.20	10.87	

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse muss ein Teil der Infrastrukturen der ZSO nachgerüstet werden. Diese Situation führt zu leichten Mehrkosten, die nur teilweise zu Lasten der Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Haupttreiber der Kosten sind die Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gemäss "Konzeption Zivilschutz Aargau 2013" belaufen sich die Plankosten einer Organisation dieser Grösse auf CHF 19 bis 22; die neue Organisation bewegt sich unter diesem Kostendach.

Die Mehrkosten für die Stadt Baden werden sich auf rund CHF 40'000 belaufen (Stand Bevölkerung 31. Dezember 2019/rund 19'600 Personen).

¹ inkl. Aufwand für die laufenden Projektarbeiten

² nach Abzug von Ersatzbeiträgen

3 Zusammenfassung

Die gesetzlichen Grundlagen zum Bevölkerungsschutz finden sich im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) vom 4. Juli 2006, SAR 515.200. Das BZG-AG überträgt gemäss § 3 die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz dem Regierungsrat. § 3, Abs. 3, BZG-AG sieht vor, dass der Regierungsrat eine Gemeinde zur Zusammenarbeit verpflichten kann.

Den erwarteten gesamten Mehrkosten für den Betrieb des RFO und der ZSO von rund CHF 70'000 steht als hauptsächlichlicher Mehrwert die neue Organisation mit teilprofessionalisierten Strukturen entgegen. Die Ereignisbewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen wird auf längere Zeit sichergestellt. Ebenfalls können mit diesem Vorgehen die Personalbestände sichergestellt werden.

* * * * *

Beilagen:

- Gemeindevertrag
- Organisations- und Zuständigkeitsreglement (Zuständigkeit RBK)